/ Prüfe, was dich bindet – der Ausbildungsvertrag



- / Vor Ausbildungsbeginn muss ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden
- / Enthalten sind Ausbildungsbeginn und -ende, Dauer der Ausbildung, Vergütung und Probezeit
- / Unterschrift vom Arbeitgeber und Auszubildenden
- / Bei Minderjährigen die Unterschrift der Eltern

28 Dein Ausbildungsplan

- / Unternehmen muss zu Beginn einen Ausbildungsplan – auch sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung genannt – erstellen
- / Eine Kopie davon erhältst du als Auszubildender



- / Ausbildungsvergütung muss angemessen sein
- / Mindestens jährlich ansteigen
- / Die Vergütung kann bis zu 20 Prozent unter der für die Branche üblichen Vergütung liegen
- / Bei tarifgebundenen Unternehmen richtet sich die Höhe der Vergütung nach den Tarifverträgen



Probezeit

- / Mindestens einen Monat und höchstens vier Monate
- / Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ohne Angabe weiterer Gründe möglich

Ausbildungszeit

- / Die Zeit, die du am Ausbildungsplatz zubringst
- / Offizielle Pausen zählen nicht mit dazu, aber die Berufsschulzeiten
- / Regelmäßige Ausbildungszeit an Werktagen darf acht Stunden nicht überschreiten
- / Unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz mit anderen Vorgaben

Urlaubsanspruch

- / Richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz
 / Für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- / Tarifliche andere Bestimmungen
- / Nach sechs bis neun Stunden eine Pause von mindestens 30 Minuten.
- / Jugendliche unter 18 Jahren 60 Minuten Pause je Arbeitstag

Berufsschulunterricht

- / Freistellung für die Berufsschule
- / Berufsschulzeit ist Arbeitszeit
- / an Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden keine Beschäftigung im Unternehmen mehr



- / Selbst verantwortlich für Arbeitskleidung und deren Reinigung
- / Spezielle Schutzkleidung wird vom Arbeitgeber bereitgestellt und gereinigt



- / Arbeitgeber stellt die Arbeitsmittel (Werkzeuge und Materialien) bereit
- / Materialien für die Berufsschule zählen nicht dazu

Ausbildungsnachweis

- / Ausbildungsnachweis muss geführt werden
- / Ausbildungsnachweis kann auch elektronisch geführt werden
- / Unterschrieben wird dieser von dir und deinem Ausbilder (bzw. Berufsschullehrer)

Internetportale: www.azubi-azubine.de www.azubiyo.de www.azubi.de www.arbeits-abc.de www.planet-berufe.de